

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherver-
bände

17. April 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 26/97

Vorfälligkeitsentschädigung: Berechnungsprobleme bei jährl. Tilgungs-
verrechnung

Sachverhalt

Die Verbraucher-Zentrale Baden-Württemberg hat festgestellt, daß in BAUFUE 2.0 bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung auf dem Ausdruck zum Vergleich von Vertragskredit und Alternativanlage in der ersten Zeile eine Ungereimtheit auftritt, wenn der Kredit eine 12-monatige Tilgungs- und Zinsverrechnung aufweist, jedoch zum 30. Juni eines Jahres gekündigt wird. In diesem Fall zeigt die erste Zeile unter „Restschuld“ einen anderen Betrag an als die zweite Zeile, obwohl doch zwischen beiden Daten keinerlei Kontobewegung stattgefunden hat.

Stellungnahme

Die Auflösung liegt darin, daß der erste Betrag die Kapitalschuld vor der Verrechnung von Zinsen und Tilgungsleistungen ist, während in dem darunterliegenden Betrag die Restschuld als Saldo von Kapital + Zinskonto - Tilgungskonto erscheint. Dieser Unterschied ist deshalb notwendig, weil in der ersten Zeile derjenige Betrag aufgenommen wird, mit dem die Alternativanlage berechnet wird. Dies ist im vorliegenden Fall nicht so einfach festzulegen.

- Es ist einerseits eindeutig, daß der Altkredit ohne Zinsverrechnung weitergelaufen wäre, so daß es korrekt ist, den Altkredit auf der Basis unverrechneter Zinsen weiterlaufen zu lassen.
- Baufue entscheidet sich dann für die Alternativanlage entsprechend: es wird der höhere Kapitalbetrag aus dem Altkredit als Alternativanlage genommen, so daß

hier entsprechend mehr Zinsen verdient werden können. Dabei bleiben allerdings die insofern bereits aufgelaufenen Tilgungen und Zinsen, die der Bank ja eigentlich angerechnet werden müssten und ihren Wiederanlagebetrag per Saldo schmälern würden (Tilgungen sind regelmäßig höher als Zinsen!) nicht unberücksichtigt, weil sie im Zins- und Tilgungskonto auch bei der Alternativenanlage mitgeführt werden mitgeführt.

Man hätte dies auch anders machen können und bei der Alternativenanlage die Restschuld, beim Vertragskredit aber den Kapitalbetrag als Ausgangsbetrag für die Berechnung der Restlaufzeit stehen lassen können. Dann hätten sich aber wohl viele gewundert, warum Alternativenanlage und Altkredit mit unterschiedlichen Summen starten. Da die von BAUFUE 2.0 gewählte Alternative nur in Pfennigbeträgen abweichen dürfte, ist das Problem nicht relevant.